

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 7 (1860)  
**Heft:** 25

**Rubrik:** Anzeigen  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

drei Herren Verfasser der schriftlichen Arbeiten sprachen sich alle für ein Schulgesetz aus, was ihnen alle Ehre macht. In der Diskussion traten 12 Redner auf, von denen aber nur 4 für ein Schulgesetz in die Schranken traten. Man anerkannte allgemein, daß in den letzten 20 Jahren das Schulwesen bedeutende Fortschritte gemacht, und daß das Volk im Allgemeinen willig sei, den Anordnungen der Schulbehörden Folge zu leisten, und man jetzt errungen habe, was vor 20 Jahren nur erst frommer Wunsch gewesen, z. B. die Schulpflichtigkeit der Kinder bis in's 12. Jahr. Ein Schulgesetz würde zwar Manches ordnen und regeln, aber der Volksgeist könnte durch ein Gesetz nicht gebessert werden. Der Appenzeller sei offen genug; er merce, was Noth thue, und sei zu Opfern freudig bereit; aber die Zwangsjacke der Gesetze lasse er sich nicht gerne anziehen, und wenn die Revisionskommission nach dem Muster von Thurgau und Zürich ein Schulgesetz entwerfen und vorlegen wollte — ganz sicher würde die Landsgemeinde dasselbe verwerfen, weil dann der Staat höchst wahrscheinlich mehr Rechte an sich zöge und die Gemeinden mehr Pflichten zu erfüllen und mehr Opfer zu bringen hätten. Wenn, wie bisher, würdige Geistliche, wackere Lehrer und intelligente Privaten mit den Schulbehörden Hand in Hand klug und weise für die Sache der Schule und Erziehung wirkten, so würden wir auch in Zukunft ohne Gesetz weiter kommen. — Mit überwiegender Mehrheit ward dann beschlossen, keinen Wunsch und Antrag zu einem Schulgesetze an die Revisionskommission gelangen zu lassen.



### Privat - Correspondenz.

Hr. J. F., Lehrer in H. (Thurgau): Deinem Wunsch ist entsprochen. Gruß und Handschlag! — Hr. B. B., Lehrer in St. (Bern): Auskunft über fragliches Werk können Sie in jeder Buchhandlung erhalten. Freundlicher Gruß! — Hr. C. in St. Gallen: Ihre Sendung ist mir erst dieser Tage zugekommen.

### Anzeigen.

#### Englisch, französisch und italienisch!

Die wöchentlich erscheinenden Unterrichtsbriefe ersetzen die Stelle eines tüchtigen Sprachlehrers, führen aber schneller zum Ziele. Zur Theilnahme sind weder Vorkenntnisse noch Bücher erforderlich. Der Kursus umfaßt den Zeitraum eines Jahres; neue Theilnehmer können indeß jederzeit hinzutreten.

Das Honorar für den ganzen Kursus — 52 Briefe à 16 Seiten — beträgt für eine Sprache 16 Fr. und wird vierteljährlich à 4 Fr. pränumerando entrichtet oder durch die Post nachgenommen.

**Bei nur einigem Fleiß der Theilnehmer garantiren wir, daß dieselben in 1 Jahr korrekt sprechen und schreiben lernen.**

Die Expedition der Unterrichtsbriefe für fremde Sprachen  
(in Luzern).

Bestellungen sind an den Unterzeichneten zu adressiren, welcher sie stets pünktlich besorgen wird. Briefe werden jedoch nur franko angenommen.

Ferdinand Vogt, Sohn, in Bern.

### Anzeige.

Die enormen Papierpreise nöthigen den Unterzeichneten, in der Herausgabe des „Schweizerischen Volksschulblattes“ und der „Erweiterungen“ vom 1. Juli an einige Veränderungen eintreten zu lassen — sowohl im Umfang als im Preis.

Die Blätter erscheinen in wöchentlichen Nummern, wie folgt:

- 1) Das „Schweizerische Volksschulblatt“ zu  $\frac{1}{2}$  Bogen im Preise von Fr. 1. 70 halbjährlich.
- 2) Die „Erweiterungen“ zu ebenfalls  $\frac{1}{2}$  Bogen im Preise von Fr. 1. 50 halbjährlich für Schulblattabonnetten und Fr. 1. 70 halbjährlich für sich allein.
- 3) Es werden in der Regel nur halbjährliche Abonnements angenommen.
- 4) In obigen Preisen sind Porti und Nachnahmsgebühren inbegriffen.

Es empfiehlt die Blätter zu zahlreicher Theilnahme

Der Herausgeber und Verleger:

**Dr. F. J. Vogt,**

Berichterstatter im Armenwesen des Kantons Bern.

### Schulausschreibungen:

Schulort.	Klasse.	Sch.-Zahl.	Besoldung.	Prüfung.
Zuet	deutsche.	?	Fr. 500.	Freitag, d. 6. Juli, um 9 U.

### Ernennungen.

Herr Joh. Spielmann, bisher Lehrer in Wengi, nun definitiv.

Igfr. Obrist, gew. Schülerin der n. Mädchenschule in Bern, nach Brüttelen.

Zum Pfarrer von Frutigen wurde erwählt: Herr A. Frikart, bisher Pfarrverweser daselbst.

Zum Pfarrer von Wynigen: Herr R. Güder, bisher Vikar in Twann.

Herausgeber und Verleger Dr. F. J. Vogt in Bern. Expedition v. Ferd. Vogt, Sohn.

Druck von C. Gultknecht in Bern.